



Demoversion mit Originalinhalten

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nur für: 2454-H
Ver. 0.1

Nummer der ABE / EBE		Hersteller		Typ / Version		Handelsbezeichnung	
e13*2002/24*0568		HONDA		MD 38		CRF 250 L (ab 2012)	
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne				Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	3.00 - 21 51P TL				120/80 - 18 M/C 62R TT	
1.60x21	2.15x18						
	Bereifung vorne				Bereifung hinten		
2)	80/90 - 21	M/C 48R TT	Sirac	120/80 - 18			M/C 62T TT Sirac
2)	80/90 - 21	M/C 48S TT M+S	Anakee Wild	120/80 - 18			M/C 62S TT M+S Anakee Wild
2)	80/90 - 21	M/C 48S TT	T63 #	120/80 - 18			M/C 62S TT T63 #

Auflagen : Ja
Art der Auflagen :
Bei allen Kombinationen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben

= Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftfahrzeuges bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Firmensiegel und die in der Herstellerbescheinigung angegebene Reifengröße und Geschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten den technischen Anforderungen an eine Betriebserlaubnis gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss beantragt werden.

Die Verkaufserlaubnis ist nur gültig, wenn die Reifen in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung angegeben sind.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.

Karlsruhe, 26.05.2020

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger
Marketing Manager Motorradreifen

A. Penisch
Produkttechnik Motorradreifen

i.A. A. Penisch